

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Weathered Membrane Cleaner
Produktcode : 304066

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Reiniger
Ausschließlich für industrielle Verwendung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Carlisle Syntec Europe B.V.
Bloemendalerweg 25
1382 KB Weesp
Niederlande

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 1865 407 333 - Englisch sprechende (24 Stunden, 7 Tage)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 H225
Skin Irrit. 2 H315
STOT SE 3 H336
Asp. Tox. 1 H304
Aquatic Chronic 2 H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

F; R11
Xi; R38
Xn; R65
R67
N; R51/53

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Solvent naphtha (petroleum), light aliph.

Gefahrenhinweise (CLP) :

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315 - Verursacht Hautreizungen
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) :

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

Weathered Membrane Cleaner

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

fernhalten. Nicht rauchen
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen
P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallsammelstelle zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Solvent naphtha (petroleum), light aliph.	(CAS-Nr) 64742-89-8 (EG-Nr.) 265-192-2 (EG Index-Nr.) 649-267-00-0	100	F+; R12 Xi; R38 Xn; R65 R67 N; R51/53

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Solvent naphtha (petroleum), light aliph.	(CAS-Nr) 64742-89-8 (EG-Nr.) 265-192-2 (EG Index-Nr.) 649-267-00-0	100	Flam. Liq. 1, H224 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen oder duschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Stellen Sie sicher, dass die gefaltete Haut der Augenlider gründlich mit Wasser gespült wird. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Geben Sie der Person 100-200 ml Wasser zu trinken. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Kann leichte Reizung verursachen.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Verschlucken kann zu einer Reizung des Magen-Darm-Traktes führen. Kann zur Aspiration in die Lungen führen und Pneumonie auslösen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Atemsymptome einschließlich Lungenödem können mit Verzögerung auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich über größere Entfernungen ausbreiten und an einer Zündquelle bis zur Dampfaustrittsstelle zurückschlagen.
- Explosionsgefahr : Behälter können brechen, wenn sie erhitzt werden.

Weathered Membrane Cleaner

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Feuer kann reizende, ätzende bzw. toxische Gase erzeugen. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen. Unbeteiligte Personen evakuieren. Angemessene Lüftung sicherstellen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Geeignete Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

Notfallmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln. Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Behörden informieren, wenn große Mengen des Produkts in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Werden von Erde, Sand oder nicht brennbaren Materialien absorbiert, können haltbar gemacht und zur späteren Entsorgung in Container umgelagert werden. Waschen Sie bespritzte Bereiche mit Seifenwasser ab. Waschwasser nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Ausreichende Erdung der Betriebsmittel sicherstellen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Lagerbedingungen : Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen Ort aufbewahren. Kühl halten. Vor Gefrieren schützen.

Unverträgliche Materialien : Starke Säuren. Starke Alkalien. Starke Oxydationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Reiniger. Ausschließlich für industrielle Verwendung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden.

Handschutz : Tragen Sie Chemikalienschutzhandschuhe. Norm EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien. Bei Anzeichen von Zersetzung oder Zerfall müssen die Handschuhe ausgezogen und ersetzt werden.

Augenschutz : Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Norm EN 166 - Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz : langärmelige Arbeitskleidung.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

Weathered Membrane Cleaner

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Schutz gegen thermische Gefahren	: Tragen Sie hitzebeständige Handschuhe und Bekleidung, wenn das Produkt erhitzt wird.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Sonstige Angaben	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Kohlenwasserstoff.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: 1
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 118 - 150 °C
Flammpunkt	: 18 °C (geschlossener Tiegel)
Selbstentzündungstemperatur	: 320 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: 11.5 mm Hg
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: 4 (Luft = 1)
Relative Dichte	: 0.74 - 0.76 (Wasser = 1)
Löslichkeit	: Wasserunlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht zutreffend.
Explosionsgrenzen	: 0.9 - 7 vol %

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 100 %
------------	---------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil unter Normalbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Funken. Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxydationsmittel. Starke Säuren. Starke Alkalien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer kann reizende, ätzende bzw. toxische Gase erzeugen. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
-----------------	--

Solvent naphtha (petroleum), light aliph. (64742-89-8)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg

Weathered Membrane Cleaner

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Solvent naphtha (petroleum), light aliph. (64742-89-8)	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5610 mg/l/4 Stdn
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Verursacht Hautreizungen. Kann zu schwacher Augenreizung führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verschlucken kann zu einer Reizung des Magen-Darm-Traktes führen. Verschlucken der Flüssigkeit kann zur Aspiration in die Lunge führen mit dem Risiko einer Aspirationspneumonie.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Solvent naphtha (petroleum), light aliph. (64742-89-8)

EL50 3.1 mg/l (72 Stunden, Wachstumsrate, Pseudokirchnerella subcapitata)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Weathered Membrane Cleaner

Ökologie - Boden Wasserunlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Weathered Membrane Cleaner

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Diesen Produkt und seinen Behälter der Sondermülldeponie zuführen.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Zusätzliche Hinweise : Vorsichtig mit leeren Behältern umgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1263

UN-Nr. (IATA) : 1263

UN-Nr. (IMDG) : 1263

Weathered Membrane Cleaner

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR/RID) : FARBZUBEHÖRSTOFFE
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : FARBZUBEHÖRSTOFFE
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : FARBZUBEHÖRSTOFFE
:
Beschreibung der Transportdokumente (ADR) : UN 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE, 3, II

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (ADR/RID) : 3
Klasse (IATA) : 3
Klasse (IMDG) : 3
Gefahrzettel (ADR/RID) : 3



Gefahrzettel (IATA) : 3



Gefahrzettel (IMDG) : 3



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR/RID) : II
Verpackungsgruppe (IATA) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich :
Meeresschadstoff :



Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

14.6.1. Landtransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.6.2. Seeschifftransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3.a. Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen:
Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13
Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F

Weathered Membrane Cleaner

Weathered Membrane Cleaner

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

3.b. Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	Weathered Membrane Cleaner
3.c. Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	Weathered Membrane Cleaner
40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.	Weathered Membrane Cleaner

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

VOG-Gehalt : 100 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Liq. 1	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R11	Leichtentzündlich
R12	Hochentzündlich
R38	Reizt die Haut
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
F	Leichtentzündlich
F+	Hochentzündlich
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

NCEC SDS EU (REACH ANNEX II)

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf Daten und Informationen, die uns zugänglich sind, und entsprechen unserem besten fachlichen Urteil. Dieses Produkt kann teilweise mit Komponenten, die von anderen Unternehmen gekauft wurden, hergestellt werden. In vielen Fällen - insbesondere wenn Materialien, die verwendet werden, dem Besitz- oder Geschäftsgeheimnis unterliegen - muss sich das CCWI-Unternehmen auf die Gefährdungsbeurteilung dieser Komponenten verlassen, die vom Hersteller oder Importeur dieses Produktes eingereicht wurde. Es wird keine Garantie für die Marktgängigkeit, Eignung für jedwede Verwendung, oder irgendeine andere Garantie ausgedrückt oder impliziert hinsichtlich der Richtigkeit solcher Daten oder Informationen. Die Ergebnisse, die sich aus der Verwendung davon ergeben, oder die Tatsache, dass egal welcher Gebrauch kein Patent verletzt - da die hierin enthaltene Information unter Bedingungen des Gebrauchs angewendet wird, die außerhalb unserer Kontrolle liegen und mit denen wir vielleicht nicht vertraut sind, übernehmen wir keine Verantwortung für die Ergebnisse einer solchen Anwendung. Diese Informationen werden unter der Bedingung geliefert, dass die Person, die diese erhält, ihre eigene Entscheidung über die Eignung des Materials für ihre spezifische Verwendung trifft.